

*Betreff:***Erweiterung der Maßnahme "Erneuerung Unterdecke" in der Sporthalle GS Hohestieg um die Sanierung des Daches
hier: Programmerweiterung, Kostenerhöhung***Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

27.11.2020

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.12.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Die Kostenerhöhung, die sich gegenüber der Kostenberechnung vom 25.02.2020 ergibt, wird mit 240.000 € festgestellt.

Die neuen Gesamtkosten betragen somit 724.800 €.“

Sachverhalt:

Bei der Baumaßnahme „Erneuerung der Unterdecke in der Sporthalle der Grundschule Hohestieg“ werden sich durch die bautechnisch sinnvolle Erweiterung der Maßnahme um die Sanierung des Sporthallendaches Mehrkosten in Höhe von

240.000 €

ergeben.

Der Verwaltungsausschuss hatte im Umlaufverfahren am 09.04.2020 der Erneuerung der Unterdecke zugestimmt und die Gesamtkosten mit

484.800 €

festgestellt.

Die sich durch die Kostenerhöhung ergebenden Gesamtkosten betragen

724.800 €

Die Kostenerhöhung wird wie folgt begründet:

Im Zuge der Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

- Die Sanierung der Unterdecke mit wärmedämmtechnischer Aufwertung auf der Decke ist aus bauphysikalischer Sicht nicht möglich
- Der Zustand des Daches erlaubt statisch keine Lastergänzung und weist keine lange Reststandzeit mehr auf.

- Eine spätere Dämmung auf dem Dach erfordert somit die Erneuerung der Dachplatten, was oberhalb der neuen Decke incl. Deckenheizung zur Beschädigung der neuen Decke führen würde.

- Bautechnische Abhängigkeiten bedingen somit die Sanierungsreihenfolge und sprechen für die Sanierung von Dach und Decke in einer Maßnahme.

Einsparungen zur Reduzierung der Baukosten sind bereits in die Berechnung eingeflossen. Die Bereitstellung der Mehrkosten ist zur Durchführung einer sinnvollen und nachhaltigen Sanierung erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden noch in diesem Haushaltsjahr benötigt. Daher hatte die Verwaltung dem Rat zu seiner Sitzung am 14.07.2020 eine Beschlussvorlage zur Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand vorgelegt.

Der Rat hat der Vorlage 20-13656 zugestimmt und mithin insgesamt 724.800 € bereitgestellt.

Die Aufgliederung und Begründung der zu erwartenden Mehrkosten wird aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Herlitschke

Anlage:

Kostengegenüberstellung zur Ermittlung der Mehrkosten